



Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden der Überlandwerk Rhön GmbH ab 01.01.2020

Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz gem § 38 Energiewirtschaftsgesetz gelten ab 01. Januar 2020 für das bayerische, hessische und thüringische Netzgebiet der Überlandwerk Rhön GmbH unten aufgeführte Preise.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Vertragsgrundlage sind die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 08. November 2006, geändert 2014, sowie die Ergänzenden Bedingungen der Überlandwerk Rhön GmbH. Diese werden auf Wunsch zugesendet oder stehen als Download unter: www.uew-rhoen.de

1. Die Berechnung für die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Rahmen der Ersatzversorgung an **Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung** setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

- A. Verbrauchspreis: Der Verbrauch ist die vom Verbrauchszähler angezeigte Energiemenge in kWh.
- B. Grundpreis: Der Preis für die Zählereinrichtung und -wartung, Messung und Abrechnung pro Messeinrichtung.

Preisregelung für Kunden ohne Leistungsmessung mit max. 100.000 kWh Jahresverbrauch	Preis		brutto mit Umsatzsteuer
	ohne	netto Stromsteuer mit	
Verbrauchspreis	26,46 Cent/kWh	28,51 Cent/kWh	33,93 Cent/kWh
Grundpreis	34,25 Euro/Monat		40,76 Euro/Monat

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Im Verbrauchspreis sind enthalten: die Konzessionsabgabe (1,32 Cent/kWh zzgl. USt.), die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh zzgl. USt.; sie vermindert sich unter den in § 9 des Stromsteuergesetzes genannten Bedingungen), die für das Jahr 2020 geltenden Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (6,756 Cent/kWh zzgl. USt.), dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ (0,226 Cent/kWh zzgl. USt.), die Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung StromNEV (0,358 Cent/kWh zzgl. USt.) sowie die Offshore-Umlage (0,416 Cent/kWh zzgl. USt.) und die Umlage für abschaltbare Lasten (0,007 Cent/kWh zzgl. USt.).

2. Die Berechnung für die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Rahmen der Ersatzversorgung an **Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung** setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

- A. Monatsleistungspreis: Die Monatsleistung ist die höchste im Monat in Anspruch genommene Leistung, gemessen als Mittelwert über je 15 Minuten.
- B. Wirkarbeitspreis: Die Wirkarbeit ist die vom Verbrauchszähler angezeigte Energiemenge in kWh.
- C. Grundpreis: Der Preis für die Zählereinrichtung und -wartung, Messung und Abrechnung pro Messeinrichtung.
- D. Steuern und Abgaben (Stromsteuer, jeweils gültige Konzessionsabgabe, EEG- und KWKG-Umlage, Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung StromNEV, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Umsatzsteuer).

Preisregelung für Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung	Preis		brutto mit Umsatzsteuer
	ohne	netto Stromsteuer mit	
Monatsleistungspreis	17,00 Euro/kWh		20,23 Euro/kWh
Wirkarbeitspreis	15,30 Cent/kWh	17,35 Cent/kWh	20,65 Cent/kWh
Grundpreis	120,00 Euro/Monat		142,80 Euro/Monat
Stromwandlersatz (zu 1. und 2., wenn vorhanden)	30,00 Euro/Jahr		35,70 Euro/Jahr

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Preise verstehen sich inklusive Netznutzungsentgelt und Kosten der Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden (0,11 Cent/kWh zzgl. USt.). Hinzuzurechnen sind die für das Jahr 2020 geltenden Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (6,756 Cent/kWh zzgl. USt.), die Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung StromNEV (0,358 Cent/kWh zzgl. USt.), die Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG (0,416 Cent/kWh zzgl. USt.), die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (0,226 Cent/kWh zzgl. USt.) und die Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV (0,007 Cent/kWh zzgl. USt.). Die Stromsteuer (2,05 Cent/ kWh zzgl.USt.) vermindert sich unter den in § 9 des Stromsteuergesetzes genannten Bedingungen.

Stromkennzeichnung der Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz				
Energiemix 2018	Gesamt	Ökostrom	Restmix	Deutschland
Kernenergie in %	6	0	6	13
Kohle in %	29	0	30	37
Erdgas in %	7	0	8	10
Sonstige fossile Energieträger in %	1	0	1	3
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, in %	56	56	56	35
Sonstige Erneuerbare Energien in %	2	44	0	3
Mit diesem Energieträgermix verbundene Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde				
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0001	0,0000	0,0002	0,0003
CO2-Emission in g/kWh	321	0	339	421
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.uew-rhoen.de				
Quellen: Überlandwerk Rhön GmbH, BDEW; Stand: 10. Oktober 2019				

Informationen zum Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Energieeinsparung ist ein Thema, das uns alle angeht und das einen Beitrag zur Energieeffizienz und damit zur CO2-Einsparung leistet. Darum engagiert sich die Überlandwerk Rhön GmbH im Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld zusammen mit professionellen Energieberatern. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.esk-rg.de.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auch auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz erteilt auch die Deutsche Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info